



## Antrag auf Freistellung vom Schulbesuch

Auf Grundlage der Schulbesuchsordnung des Sächsischen Staatsministerium für Kultus

Hiermit beantragen wir für unser Kind  zurzeit in der Klasse

eine Freistellung vom Schulbesuch vom  bis

Die Freistellung umfasst  Unterrichtsstunden/Tage.

Begründung (ggf. Nachweise beifügen):

Uns ist bewusst, dass durch die Freistellung Fehlzeiten entstehen und der versäumte Unterrichtsstoff selbständig nachgeholt werden muss.

Ort/Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Der ausgefüllte Antrag muss spätestens eine Woche vor der Freistellung beim Klassenlehrer/bei der Schulleitung vorliegen. Zuständig für die Entscheidung von bis zu zwei Tagen ist die/der Klassenlehrer\*In, im Übrigen die/der Schulleiter\*In.

Stellungnahme des Klassenlehrers:

- Die Beurlaubung wird als Ausnahmefall nach SBO §4 Abs. 3 Satz \_\_\_\_\_ genehmigt.  
 Die Beurlaubung wird nicht genehmigt mit folgender Begründung:

Ort/Datum

Unterschrift Klassenlehrer\*In/Schulleiter\*In

